

Anschluß unten rechts

Übersichtskarte 1:20 000

Abzeichnung

Bebauungsplan XX-134

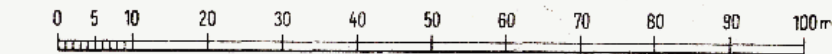
für die Verbreiterung der

Ollenhauerstraße

im Bereich der Grundstücke 100-138, 8 und 23-27

im Bezirk Reinickendorf

Maßstab 1:1000



Zeichenerklärung

Festsetzungen

Verkehrsflächen:

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Sonstige Festsetzungen:

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Höhenlage von Verkehrsflächen ü. NN

• 35,4

Planunterlage

Öffentliches Gebäude

Wohngebäude mit Durchfahrt

Geschäfts-, Gewerbe-, Industrie- oder Lagergebäude

Geschloßzahl

Mauer

Zaun, Hecke

Geländehöhe, Straßenhöhe

Grundstücksgrenze

Eigentumsgrenze

Nach der Verordnung zum Schutze des Baumbestandes in Berlin geschützte Bäume



Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplans bescheinigt

Berlin-Wittenau, den 28.12. 1967

Bezirksamt Reinickendorf
Abt. Bau- u. Wohnungswesen
Vermessungsamt



Planergänzungsbestimmungen

- 1) Die Straßenbegrenzungslinien der Ollenhauerstraße zwischen den Punkten A B C, D E F, G H I, K L M und N O sind zugleich Baugrenzen.
- 2) Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
- 3) Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der im § 9 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.

Aufgestellt: Berlin-Wittenau, den 6. 1. 1967

Bezirksamt Reinickendorf v. Berlin, Abt. Bau- und Wohnungswesen

Vermessungsamt

Stadtplanungsamt

Lawrenz

Amteiler i. V.

i. A. Markgraf

Schäfer

Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 25. 1. 1967 erhalten und wurde in der Zeit vom 13. 2. bis 13. 3. 1967 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Wittenau, den 21. 3. 1967

Bezirksamt Reinickendorf

Abt. Bau- und Wohnungswesen

Stadtplanungsamt

Hein

Amteiler

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341/GVBl. S. 665) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21. Oktober 1960 (GVBl. S. 1080) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 12. 10. 1967
Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen

Schwedler

Die Verordnung ist am 25. 10. 1967 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 1469 verkündet worden.

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Eigentümerverzeichnis

Anschluß oben links

Auguste-Viktoria-Allee

Humboldtstraße

Bebauungsplan XX-107

Friedrich-Karl-Straße

Bebauungsplan XX-1

Hoefnerstraße

Kurt-

Schumacher-Platz

Bebauungsplan XX-109

XX-134

Bebauungsplan xx-26